



Die schulzahnärztliche Untersuchung wird ab dem Schuljahr 21 / 22 angepasst

SCHULZAHNAERZTLICHE UNTERSUCHUNG

rechtliche Grundlage

Der schulzahnärztliche Dienst in den öffentlichen und privaten Schulen ist eine Aufgabe der Gemeinde. Er bezweckt die Gesunderhaltung der Kauorgane und deren kostengünstige Behandlung.

siehe Volksschulgesetz Art. 60

Schulzahnärzte

Die Gemeinde schliesst mit den gewählten Schulzahnärzten einen Vertrag ab. Dabei werden auch die Tarife für die Untersuchung geregelt. Folgende Zahnärzte stehen der Schule Eriswil als Schulzahnärzte zur Verfügung und es besteht ein Vertrag mit der Gemeinde.

- Dr.med.dent. Hedwig Fortunato
- Dr.med.dent. Esat Bulic

anderer Zahnarzt

Grundsätzlich haben Sie als Eltern freie Zahnarztwahl. Wenn Sie sich nicht für einen der Schulzahnärzte entscheiden, begleichen Sie die Rechnung vorerst selber. Anschliessend können Sie die Originalrechnung bei der Gemeinde bis Ende des Schuljahres einreichen, und sie erhalten die Kostenbeteiligung bar ausbezahlt.

Ablauf und wichtige Infos zur jährlichen Untersuchung

- Eltern neuer Kinder und Jugendlicher erhalten ein Formular. Dieses füllen Sie bitte aus und geben es der Klassenlehrperson ab.
- Anfang Schuljahr erhalten Sie den Termin der schulzahnärztlichen Untersuchung. → Merken Sie sich diesen bitte vor!
- Das Schulsekretariat organisiert und koordiniert die Untersuchungstermine bei den Ärzten Fortunato und Bulic
- Sie erhalten den Untersuchungstermin rechtzeitig und die genaue Uhrzeit circa ein Monat im Voraus.
- Falls Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können – sollte die Ausnahme sein – melden Sie sich persönlich in der Praxis.
- Vereinbaren Sie einen anderen Termin – möglichst in der unterrichtsfreien Zeit.
- Am Untersuchungstag haben alle Kinder und Jugendlichen schulfrei.
- Wenn Sie den Zahnarzt wechseln, müssen Sie uns dies unbedingt mitteilen. Wenn wir nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass sich nichts verändert hat.